



Stadt Tambach-Dietharz • Burgstallstraße 31a • 99897 Tambach-Dietharz

Landratsamt des Landkreises Gotha  
als Rechtsaufsichtsbehörde  
18.-März-Straße 50

99867 G O T H A

Eingang	
Kommunalaufsicht	
Kd. Nr.	
14. MAI 2019	
	817458
VV	Ablage:
<i>[Signature]</i>	

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Durchwahl

E-Mail

buergermeister@tambach-  
dietharz.de

Unsere Zeichen

Datum

09.05.2019

**Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften (DS 6/6960)**

Anhörung der Stadt Tambach-Dietharz

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum oben genannten Gesetzesvorhaben gebe ich für die Stadt Tambach-Dietharz folgende Stellungnahme ab:

Das Zweite Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 sieht unter Artikel 1 § 1 die Bildung der Landgemeinde Georgenthal aus den Gemeinden Georgenthal/Thür. Wald, Hohenkirchen, Leinatal und Petriroda vor. Der freiwillige Zusammenschluss dieser Gemeinden ohne die unmittelbar angrenzende Stadt Tambach-Dietharz verstößt gegen die von der Landesregierung vorgegebenen Leitlinien. Diese sind auch für die Freiwilligkeitsphase nicht aufgehoben worden, wengleich versucht wird, über § 18, Wege für spätere weitere Eingliederungen und Zusammenschlüsse offen zu halten.

Die „Eckpunkte des Leitbildes und der Leitlinien für die Neugliederung der Gemeinden in Thüringen unter Berücksichtigung des Urteils des ThürVerfGH vom 9. Juni 2017“ legen fest, dass zentralörtliche Strukturen gestärkt werden sollen. Die Stadt Tambach-Dietharz ist im Landesentwicklungsprogramm 2025 als Grundzentrum benannt. Sämtliche Mitgliedsgemeinden der zu bildenden Landgemeinde Georgenthal sind Gemeinden ohne einen vergleichbaren Charakter. Ein Zusammenschluss vor den Toren der Stadt Tambach-Dietharz schwächt das Grundzentrum zugunsten eines Zusammenschlusses, der kein Grundzentrum ist.



Seite 2

Gemäß der oben genannten Eckpunkte muss im Ergebnis des Gemeindezusammenschlusses eine zusammenhängende Gemeindefläche entstehen. Die Stadt Tambach-Dietharz hat gemeinsame Gemarkungsgrenzen mit Ohrdruf (Gräfenhain), Georgenthal, Floh-Seligenthal und Oberschönau. Zur Stadt Ohrdruf ist im Rahmen des Ersten Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 die Gemeinde Gräfenhain hinzugekommen. Es wurde eine Einheitsgemeinde gegründet, welche eine Einbeziehung von Tambach-Dietharz nicht vorsieht. Die Gemeinde Oberschönau soll nach dem Zweiten Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 in die Stadt Steinbach-Hallenberg eingegliedert werden. Eine Fusion mit Floh-Seligenthal wäre möglich, würde jedoch über die Landkreisgrenzen erfolgen.

Damit verbleibt als sinnvoller Ansatz für eine Fusion die Gemeinde Georgenthal, was durch die beabsichtigte Gründung einer Landgemeinde nicht mehr möglich ist. Es liegt ein typischer Fall für einen Zusammenschluss zum Nachteil der angrenzenden Stadt und zur Vermeidung einer Stärkung des Grundzentrums vor. Dies soll aber gerade durch die Eckpunkte des Leitbildes vermieden werden. Im vorliegenden Fall werden die damit verbundenen künftigen Probleme ignoriert, um einen weiteren Erfolg, den Zusammenschluss von 5 Gemeinden zur Landgemeinde, vorweisen zu können.

Nachdem die Gemeinden Emleben, Georgenthal/Thür. Wald, Hohenkirchen, Leinatal, Petriroda und die Stadt Tambach-Dietharz im Sommer 2017 bereits einen unterschriftsfähigen Vertrag zur Bildung einer Einheitsgemeinde vorliegen hatten, erscheint der jetzige Schritt einzig dazu veranlasst, das Grundzentrum Tambach-Dietharz wegen abwegiger Gründe zu schwächen. Dies gilt umso mehr, als dass entsprechende Verhandlungen unter bewusstem Ausschluss der Stadt Tambach-Dietharz erfolgten.

Die Stadt Tambach-Dietharz lehnt den Zusammenschluss der Gemeinden Georgenthal/Thür. Wald, Hohenkirchen, Leinatal und Petriroda zur **Landgemeinde Georgenthal** aus den vorgenannten Gründen ab. Insoweit wird auf den Stadtratsbeschluss 049/20/2016 vom 21.12.2016 verwiesen, welcher die Bildung einer **Einheitsgemeinde Stadt Tambach-Dietharz**, bestehend aus den Gemeinden Emleben, Georgenthal/Thür. Wald, Hohenkirchen, Leinatal, Petriroda und der Stadt Tambach-Dietharz, als einzig auf Dauer praktikable Form des Zusammenschlusses vorsieht.

Die vorstehende Stellungnahme wurde durch Beschluss des Stadtrates der Stadt Tambach-Dietharz vom 08.05.2019, Beschluss Nummer 015/39/2019, bestätigt. Der Beschluss ist beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Stadtverwaltung Tambach-Dietharz und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Informationsschreiben der Stadtverwaltung Tambach-Dietharz. Diese Informationsschreiben finden Sie unter [www.tambach-dietharz.de](http://www.tambach-dietharz.de) unter der Rubrik *Datenschutz*. Die Informationsschreiben können auf Wunsch auch in Papierform zugesandt werden.

Stadt Tambach-Dietharz  
Burgstallstraße 31a  
99897 Tambach-Dietharz  
Tel.: 036252 344-0 • Fax: 036252 36390  
[www.tambach-dietharz.de](http://www.tambach-dietharz.de)

Bankverbindungen:  
VR Bank Westthüringen eG  
IBAN: DE60 8206 4038 0000 3019 65  
BIC: GENODEF1MU2

Bankverbindungen:  
Kreissparkasse Gotha  
IBAN: DE89 8205 2020 0525 0000 46  
BIC: HELADEF1GTH

Steuernummer:  
156/144/01327  
Sprechzeiten:  
Di.: 9-12 Uhr & 13-18 Uhr  
Do.: 9-12 Uhr & 13-17 Uhr